

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **4**

Ausgabedatum **30.01.2015**

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
15	22.01.15	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsent-scheidungen	36 – 41
KREIS WARENDORF			
16	19.01.15	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsent-scheidungen	42 – 44

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für

Herrn Raymund Walhorn

zuletzt wohnhaft: Pfisterstr. 48, 90762 Fürth
mit Bescheid vom: 19.01.2015
Aktenzeichen: 113994.31.1000.2

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 520, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 22.01.2015

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
Im Auftrag:


Schlebes

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen -- Der Bürgermeister - hat für

Herrn Nihat Cun

zuletzt wohnhaft: Ostwall 4, 59227 Ahlen
abgemeldet nach: Istanbul, Türkei
mit Bescheid vom: 19.01.2015
Aktenzeichen: 102130.31.1000.20

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

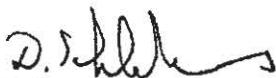
Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 520, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 22.01.2015

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Schlebes



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für

Herrn Süleyman Dolas

zuletzt wohnhaft: Wallstr. 6, 46535 Dinslaken
abgemeldet nach: London, Vereinigtes Königreich
mit Bescheid vom: 19.01.2015
Aktenzeichen: 156847.31.1000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 520, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 22.01.2015

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
Im Auftrag:



Schlebes

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für

Frau Viktoria Reichwald

zuletzt wohnhaft: Warendorfer Str. 183, 59227 Ahlen
mit Bescheid vom: 19.01.2015
Aktenzeichen: 116656.31.1000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 520, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 22.01.2015

Stadt Ahlen
Der Bürgemeister
Im Auftrag:


Schlebes

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister – hat für die

Firma Bquila GmbH

letzte Firmenanschrift: Schillerstr. 42, 59065 Hamm
mit Bescheid vom: 19.01.2015
Aktenzeichen: 157058.31.1000.2, 157058.31.1000.3 und
157058.31.1000.5

rechtsmittelfähige Bescheide erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

Bquila GmbH

nicht zu ermitteln ist und die Anschrift des Geschäftsführers der Bquila GmbH, Herr Marlon Alexander Bridgewater, ebenfalls unbekannt ist, werden die Bescheide gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Schreiben können im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 520, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheide durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 26.01.2015

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
Im Auftrage:



Schlebes

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für

Frau Viktoria Reichwald

zuletzt wohnhaft: Warendorfer Str. 183, 59227 Ahlen
mit Bescheid vom: 12.01.2015
Aktenzeichen: 116656.31.5000.2

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 27.01.2015

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
Im Auftrag:



Schlebes